

# Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025

\_\_\_\_\_  
Vorname und Nachname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Sprache in der Familie



## Konfession

Teilnahme am Religionsunterricht

röm.  
kath.

Nein, dann autom. Ersatzunterricht

Bitte beachten Sie unsere Einwilligungserklärung „Aufnahme in eine Bekenntnisschule“, die Sie als Anlage zu diesem Fragebogen finden und von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.

## Kindergarten

\_\_\_\_\_  
Name, Adresse und Telefonnummer des Kindergartens

\_\_\_\_\_  
Besuch des Kindergartens seit

\_\_\_\_\_  
Gruppennamen/Ansprechpartner in der Kita

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule mit den Erzieherinnen / den Erziehern in der Kindertagesstätte über den Entwicklungsstand unseres / meines Kindes sprechen.

## Sorgerecht

Erziehungsberechtigt

beide

Mutter

Vater

Sollte nur einer von Ihnen das Sorgerecht haben, benötigen wir hierzu eine Sorgerechtsbescheinigung.

## Bildung und Teilhabe (hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe)

Ich erhalte oder mein Kind erhält  
Leistungen SGBII/XII, Wohngeld,  
Kinderzuschlag, Jobcenterleistungen

ja

nein

aktueller  
Bescheid liegt  
bei

Köln, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## Erklärung zur Aufnahme an eine Bekenntnisschule

Ich/wir wurde(n) über folgenden Sachverhalt in Kenntnis gesetzt:

Die Wahl der Schule steht den Eltern zu Beginn eines Schuljahres frei (§26 Ab. 5 SchulG). In einer Bekenntnisschule darf ein Kind nur aufgenommen werden, wenn es entweder

- a) dem entsprechenden Bekenntnis angehört oder
- b) dem Bekenntnis nicht angehört, die Eltern (§123 SchlG aber ausdrücklich übereinstimmend wünschen, dass es nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

Im Ausnahmefall sind Kinder als Minderheit dann in eine Bekenntnisschule aufzunehmen, wenn eine öffentliche, ihrem Bekenntnis entsprechende Schule oder eine Gemeinschaftsschule auf dem Gebiet des Schulträgers nicht besteht oder nur bei Inkaufnahme eines unzumutbaren Schulweges erreichbar ist.

Bei einem Anmeldeüberhang an einer Bekenntnisschule haben Kinder, die dem Bekenntnis angehören, bei der Aufnahme einen Vorrang gegenüber anderen Kindern. (Ziffer 1.23 der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule - Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.05.2005).

Reicht bei Bekenntnisschulen die vom Schulträger festgelegte Aufnahmekapazität nicht aus, um allen Anmeldungen zu entsprechen, führt die Schulleitung ein an sachlichen Kriterien (z.B. Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft, Schulwegzeiten, Geschwisterkinder, Verhältnis von Mädchen und Jungen) orientiertes Auswahlverfahren durch.

Nach Kenntnisnahme dieser Vorschrift wünsche(n) ich/wir ausdrücklich, dass mein/unser Kind nach den Grundsätzen der katholischen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

Die Erklärung gilt auch hinsichtlich der Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht und der Teilnahme an Schulwanderungen (Klassenfahrten). Die Ausnahmeregelung hierzu basiert auf Glaubensgründen, die bei dieser Erklärung nicht gelten können.

Ich/wir nehme(n) weiter zur Kenntnis, dass ein späterer Widerruf dieser Erklärung eine neue Sachlage schafft und zum Widerruf der Aufnahmeentscheidung der Schule führen kann.

Die Erklärung gilt, sofern die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten vorgenommen wird, für den weiteren Erziehungsberechtigten. Wir haben uns zur Anmeldung an der Schule geeinigt.

Köln, den

---

Unterschrift Erziehungsberechtigter

---

Unterschrift Erziehungsberechtigter